

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über das Jugendparlament der Stadt Delitzsch

Auf Grund der §§ 4 und 47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ... folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Jugendparlament der Stadt Delitzsch beschlossen:

§ 1
Ergänzung des § 9 (Niederschrift)

§ 9 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

- „(3) Die Stadt Delitzsch ermöglicht die allgemeine Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Jugendparlamentes durch das Bereitstellen dieser Niederschriften zum Download auf der Homepage der Stadt Delitzsch. Dabei sind der Tenor von Beschlüssen und Textpassagen zu schwärzen, die personenbezogene Daten enthalten.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.